

# Selektionskonzept Ski alpin

Paralympics PyeongChang 2018

Version: 09.01.2017

1. Datum der Veranstaltung

09.03. - 18.03.2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Guide)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

[https://www.paralympic.org/sites/default/files/document/160530091826287\\_PyeongChang%2BQG\\_May2016.pdf](https://www.paralympic.org/sites/default/files/document/160530091826287_PyeongChang%2BQG_May2016.pdf)

Quotenplatzbestimmungen des IPC:

- Die Quotenplätze gehen an die Nation und nicht an den einzelnen Athleten
- Jede Nation bekommt je einen Damen und Herren Startplatz
- Maximal 20 Herren, respektive 10 Damen Startplätze pro Nation
- Maximal fünf (5) Athleten pro Medaillen-Event pro Nation
- Ausnahmen via „Bipartite Commission Invitation Allocation method“
- Formel zur Berechnung der Quotenplätze:  $(A : B) \times C = \text{Anzahl Plätze NPC}$

Männer:

A: Anzahl SUI-Athleten mit <240 IPCAS-Punkte (IPCAS-Liste SG und GS 1. Mai 2017)

B: Anzahl Athleten (total) mit <220 IPCAS-Punkte (IPCAS-Liste SG und GS 1. Mai 2017)

C: 130 (Startplätze insgesamt)

Frauen:

A: Anzahl SUI-Athletinnen mit <240 IPCAS-Punkte (IPCAS-Liste SG und GS 1. Mai 2017)

B: Anzahl Athletinnen (total) mit <220 IPCAS-Punkte (IPCAS-Liste SG und GS 1. Mai 2017)

C: 60 (Startplätze insgesamt)

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC :

Für Athleten:

- IPCAS-Lizenz für die Saison 2016/17 und 2017/18
- hat in der Saison 2017/18 IPCAS-Punkte erzielt
- ist am 31.12.2017 16 Jahre alt
- Internationale Klassifizierung mit Status „confirmed“ oder „review“ mit Überprüfungsdatum nach der Saison 2017/18.

Für Technical Events:

Weniger als 220 IPCAS-Punkte für Männer, bzw. 240 IPCAS-Punkte für Frauen in der SL- oder GS-Rankingliste (Stand 19.02.2018).

Für Speed Events:

Weniger als 140 IPCAS-Punkte für Männer bzw. 180 IPCAS-Punkte für Frauen in der DH-, SG- oder SC-Rankingliste (Stand 19.02.2018).

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte PyeongChang 2018“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte. Es sind Leistungskriterien (Limiten) festzulegen, die auf dem Selektionsantrag eine Einteilung der Kandidaten in die drei - in den Leistungsrichtlinien beschriebenen - Gruppen einteilen lässt.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.12.2016 – 31.01.2018

### 3.3 Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

#### A-Limite

	A (H_standing_sitting)	A (H_VI D_standing)	A (D_sitting  D_VI)
a	WC LIMIT	WC LIMIT	WC LIMIT
b	Top 7	Top 5	Top 3
c	<50 IPCAS Pkt.	<50 IPCAS Pkt.	<50 IPCAS Pkt.

#### B-Limite

	B (H_standing_sitting)	B (H_VI D_standing)	B (D_sitting  D_VI)
a	WC LIMIT	WC LIMIT	WC LIMIT
b	Top 10	Top 7	Top 5
c	<80 IPCAS Pkt.	<80 IPCAS Pkt.	<80 IPCAS Pkt.

- Kriterien a und b oder a und c ergeben eine A- oder B-Limite (unter b und c müssen beide Kriterien erfüllt sein).
  - Kriterium b: Top Resultate im WC
  - Kriterium c: in einer Disziplin erreicht im WC oder EC
- ➔ Die erreichten Rang oder IPCAS-Punkte (b oder c) müssen 2x erreicht werden. Werden diese in der Saison 2016/17 erreicht, müssen diese Werte in der Saison 2017/18 mindestens 1x bestätigt werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.


Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.05.2017
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	01.06.2017
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	01.02.2018
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	05.02.2018
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	07.02.2018
Offizielle Medienmitteilung:	08.02.2018

FAKO  
SWISS PARALYMPIC  
  
Veronika Roos

  
Luana Bergamin

  
Andres Heiniger

Nationaltrainer

Für die Selektionskommission

  
Ralf Jegler

  
Luana Bergamin, Chef de Mission

Bern, den 09.01.2017

